

Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz	N. F. 8	2	351—360	Freiburg im Breisgau 15. Oktober 1962
--	---------	---	---------	--

Freiburgs Natur in Not und Hut

von

RICHARD NOLD, Freiburg i. Br.

Nach dem zweiten Weltkrieg standen Naturschutz und Landschaftspflege bald einer veränderten Situation gegenüber, und zwar entstand diese:

einmal durch die nach den Menschenverlusten des Krieges unerwartete (vorwiegend durch den starken Flüchtlingsstrom bedingte) Bevölkerungszunahme,
dann durch die nach der Kriegskatastrophe erstaunliche Wirtschaftsbünte und schließlich damit im Zusammenhang
durch die unvergleichliche Intensivierung des Verkehrswesens sowie des Straßen- und Wohnungsbaues.

So sehr diese Entwicklung auch begrüßt und bestaunt wurde, sie übte auf Natur und Landschaft einen Druck aus, der stellenweise, so auch in unserem Raum, bedrohlich wurde.

Weder die Verwaltung noch die Sachverständigen konnten solchen Entwicklungsgang lange voraussehen, und so kam die Planung zeitweise ins Gedränge und die Naturschutzbemühungen erhielten mehr und mehr defensiven Charakter.

Die Stadt Freiburg, vor hundert Jahren noch eine Kleinstadt, von 16 900 Einwohnern, schwoll in anderthalb Jahrzehnten nach dem Krieg von 40 000 auf 140 000 Einwohnern an. Freilich war auch schon vor dem zweiten Weltkrieg ein stürmisches Anwachsen bis zur Großstadtzahl von 100 000 festzustellen, aber das neuerliche Wachstum bleibt doch ganz unvergleichlich.

Von den fast 80 qkm Fläche der städtischen Gemarkung waren im Jahre 1950 14,43 qkm besiedelte Fläche und 36,75 qkm Wald. Bereits sechs Jahre später waren 16,2 ha neuer Besiedlungsraum dazugekommen und 4 ha Wald verbraucht. Die Siedlungsdichte nahm im gleichen Zeitabschnitt von 1372 auf 1656 pro qkm zu, um danach auf 1750 anzusteigen.

Man rückte nach dem Wiederaufbau zunächst im Stadtkern etwas näher zusammen, was den Verlust von manch schönen Plätzen und Gärten und vielen Bäumen und Rainen bedeutete. Dann aber schob sich die Besiedlung stärker hinaus an die Ränder der Stadt und auch die Höhen konnten nicht freigehalten werden. Der siedlungsfreie ruhige Erholungsraum wurde stellenweise von der Stadt weggedrängt. Schließlich wurden die stadtnahen Gemeinden des Landkreises mehr und mehr beliebtes Siedlungsgebiet der Freiburger; die Möglichkeit, mit dem Kraftfahrzeug rasch in die Stadt gelangen zu können, bot solchen Ausweg. Die Zahl der Pendler wuchs auf 18 500, wovon allerdings nur ein Teil Städter sind, die aufs Land verzogen, während ein anderer Teil sich aus Bauern rekrutiert, die in der Stadt einem Verdienst nachgehen. Es entwickelte sich auf solche Weise um Freiburg herum ein Ring von Trabantendörfern, in denen halb landflüchtige und stadtfüchtige Bevölkerung zusammenlebt.

Der Landkreis hat im übrigen im ganzen einen ansehnlichen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Er betrug von 1950 bis 1956 11 % und ist seither weiter angestiegen. Die 77 Gemeinden des Landkreises sind auf eine Fläche verteilt, die achtmal so groß ist wie diejenige der Gemarkung Freiburg. Die Siedlungsdichte des Kreises beträgt nur $\frac{1}{15}$ von derjenigen Freiburgs und die 354 qkm landwirtschaftliche Nutzfläche und 208 qkm „Forsten und Holzungen“ des Gebietes stellen schon noch ein gewisses Reservat von Natur dar.

Die große Zahl von Bauanfragen und -anträgen erzeugten aber auch in den meisten Gemeinden des Landkreises einen empfindlichen Druck auf die Landschaft.

Baugenehmigungen des Landratsamtes Freiburg für die 77 Gemeinden des Kreises in den Jahren 1950—1961

Jahr	Genehmigungen insgesamt	durchschnittlich pro Woche
1950	881	17
1951	716	14
1952	764	15
1953	799	15
1954	991	19
1955	1006	20
1956	1101	21
1957	1226	23
1958	1305	25
1959	1372	26
1960	1567	30
1961	1933	37

Aus unserer Tabelle ergibt sich ein Durchschnitt von fast 1200 Baugenehmigungen im Jahr, das sind 23 in der Woche. Hierin sind allerdings die Genehmigungen für den Wiederaufbau, Ausbau, Erneuerungen, Nichtwohngebäude und Bagatellen enthalten, aber wir dürfen gut ein Viertel für neue Wohngebäude rechnen, und so ergibt sich doch auch eine erstaunliche Neubautätigkeit auch im Landkreis. Von 1950 bis 1956 haben die Wohnungen tatsächlich bereits um 22 % zugenommen und dieser Trend hat sich vor allem in dem Ring um Freiburg, wo sich die Bauplatzpreise in zehn Jahren mehr als verzehnfacht haben, gehalten. Im Gegensatz zu der Entwicklung in der Stadt, wo in den allerletzten Jahren die Bevölkerungszunahme und private Bautätigkeit etwas abgeschwächt sind, scheint im Landkreis eine solche Abschwächung vorerst auszubleiben.

Einige hundert Baugesuche und -anfragen aus den Landgemeinden waren in den letzten 10 Jahren von der Kreisstelle wegen besonderer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft abzuändern oder zurückzuweisen.

Ein Teil betraf Wochenendhäuser, die grundsätzlich nur im Anschluß an bestehende Gebäude genehmigt wurden. Kein geringer Teil betraf die Vorhaben auswärtiger oder auch einheimischer Spekulanten, die aus der Möglichkeit, heute mit dem Auto überall hin gelangen zu können „Gewinn zu schlagen“ versuchten, indem sie aus einem abgelegenen, wenig ertragreichen Gelände einen Bauplatz zu machen trachteten. Viele solcher Versuche, welche die freie, unberührte Landschaft betrafen, konnten auf Grund der gesetzlichen Handhaben zurückgewiesen werden. Ein anderer Teil betraf bauwillige Menschen, die dem städtischen Trubel zu entfliehen suchten und irgendwo ein ruhiges Plätzchen fanden; sie erwiesen sich vielfach als Meister im Ausfindigmachen ausgesuchtester Lagen und mußten

auf etwas bescheidenere Örtlichkeiten, an denen die Öffentlichkeit weniger interessiert ist, verwiesen werden.

Die Entscheidungen sind oft recht schwierig; Präzedenzfälle müssen vermieden werden; eine einzige nachsichtige Erlaubnis kann schwere Folgen nach sich ziehen. Erfreulicherweise sind jedoch die meisten Bauherren recht einsichtig, Befehlungen zugänglich und zu Kompromissen bereit. Es fehlt aber auch durchaus nicht an Gegenbeispielen und die Durchführung von Abbruchverfügungen ohne Genehmigung ausgeführter Kleinsthäuser steht u. U. noch bevor.

Die Schwierigkeiten, welche die Steigerung des Kraftfahrzeugwesens den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bereitet, sind vielseitig.

Da ist zunächst die schon erwähnte Einflußnahme auf die Art der Besiedelung. Die althergebrachten, dem Naturraum angepaßten Siedlungsvoraussetzungen werden aufgelöst und im Eiltempo droht sich ein Siedlungschaos zu entwickeln, wenn nicht neue Ordnungsprinzipien an die Stelle der alten treten.

Ein anderer Aspekt dieser Entwicklung: einstmals unberührteste Täler, einsamste Gipfel, anmutigste Gewässer können vielfach nicht mehr wandernd erlebt werden; inmitten von Naturschutzgebieten entstehen Rummelplätze mit verkehrspolizeilichen Schwierigkeiten. Es wird deshalb der Ruf nach Oasen der Ruhe wohl nicht mehr verstummen, bis genügend solche Oasen in der wachsenden Wüste des Lärms geschaffen sind.

Kraftfahrzeugstand im Jahre 1957
in Stadt und Landkreis Freiburg

Art	Stadt	Land
PKW	9 503	2 660
Kräder	5 872	6 229
LKW u. a.	2 027	2 733
Omnibusse	49	27
Summe	17 451	11 649
= pro qkm	219	18

Die Kraftfahrzeuge brauchen aber auch Platz. Allein der Park- oder Garagenplatz fällt bei der großen Zahl der Fahrzeuge und unserem engen Lebensraum bereits ins Gewicht. Im Jahre 1957 betrug dieser nach den Zahlen unserer Tabelle für die Stadt und den Kreis zusammen bereits gegen 20 ha; drei Jahre später aber gegen 30 ha¹. Unverhältnismäßig mehr Fläche benötigt jedoch der Verkehr als solcher. In der Stadt und auf dem Land, überall werden die Straßen zu eng und das Netz ungenügend. Allein das Stück Autobahn, das durch den Landkreis führt, verbraucht eine Fläche, die einem Dutzend schöner Bauerngüter entspricht — ohne Kleeblatt, Zubringer und zusätzlich notwendigen Verbindungen.

Der Naturschutz steht mit seinen Bedenken gegen einen überstürzten und übersteigerten Ausbau des Verkehrswesens nicht allein. Auch die Ärzte mahnen („Der kürzeste Weg zur Gesundheit ist der Fußweg“). Nicht nur die Natur, der Mensch selbst setzt eine Grenze, was auch an den direkten Opfern des Verkehrs — in Freiburg allein im Jahrzehnt derzeit 250 Tote und 15 000 Verletzte — sichtbar wird.

¹ Am Ende des Jahres 1961 überstieg die Zahl der Kraftfahrzeuge in Freiburg bereits 30 000, ein halbes Jahr später 33 000.

Die freie Natur ist aber heute in unserer Region wie sonstwo noch von anderen Seiten her bedrängt und bedroht. Da ist:

1. Die Flurbereinigung. Niemand kann die Notwendigkeit, die durch die Realteilung entstandene nachteilige Parzellierung aufzuheben und die landwirtschaftlichen Betriebe für eine neuzeitliche Bewirtschaftung zu öffnen, bestreiten. Aber leider wirkt sich diese Bereinigung im ganzen nicht als Bereicherung, sondern als Verarmung der Natur aus. Die ausgiebige Erschließung mit breiten asphaltierten Straßen bringt Landverluste mit sich, so daß mit Rainen und Winkeln, in denen auch Hecken und Getier seinen Platz finden kann, geheizt werden muß. Bäume werden bei Rebumlegungen alle gefällt. Obwohl stellenweise auch im Breisgau landwirtschaftliches Gelände zur Zeit brach liegt, kann der „freien Natur“ bei der Flurbereinigung kaum irgendwo auch nur der Anteil gelassen werden, den sie vorher in diesem Gelände hatte.

2. Die Aussiedlung. Da und dort werden in Baden-Württemberg mit Staatsgeldern größere, wenig intensivierete, ortsferne Gebiete aufgekauft, mit neuzeitlichen Gebäuden versehen und aufbauwilligen Bauern zur Verfügung gestellt. Im Landkreis entstehen so beispielsweise in der Gemarkung Opfingen, die große Waldverluste durch die Autobahn hatte, einige Aussiedlerhöfe, wodurch ein naturkundlich bemerkenswertes Gebiet (Ochsenmoos) seinen Charakter verliert. Am Kaiserstuhl sind auch schon Aussiedlervorschläge an landschaftlich empfindlicher Stelle gemacht worden. Die Naturschutzbewegung würde es freudig begrüßen, wenn Gelder und Kräfte im Ausmaß der Aussiedlung für die Sanierung des Dorfbildes und die Ordnung der Natur verwendet würden.

3. Die chemische Schädlingsbekämpfung. Die extreme Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft macht die Gesunderhaltung der Pflanzungen zu einer schwierigen Aufgabe. Die chemische Industrie schuf eine Unzahl von giftigen und giftigsten Mitteln zur Vernichtung von pilzparasitären und tierischen Schädlingen. Es läßt sich bei deren Anwendung jedoch nicht vermeiden, daß nützliche Insekten aller Art, Insektenfresser und Vögel geschädigt werden, und daß selbst die Wildfrüchte des Waldes nicht verschont bleiben. Eine biologische Schädlingsbekämpfung ist heute möglich und nötig; sie erfordert aber viel Verständnis und eine gründliche Umstellung der Bewirtschaftung überhaupt.

4. Die Überfremdung der natürlichen Lebensgemeinschaften. Nach der Naturschutzverordnung ist die Verfälschung der heimischen Pflanzen- und Tierwelt durch Einbringen von ausländischen Formen ausdrücklich untersagt bzw. von einer Ausnahmegewilligung der höheren Naturschutzbehörde abhängig. Das Verbot hat seine gute Berechtigung in den bösen Erfahrungen, die man bei einigen solchen Versuchen machen mußte. Die ausgewogene heimische Lebensgemeinschaft wird bisweilen so gestört, daß beträchtlicher wirtschaftlicher Schaden die Folge ist. Bei uns dringt heute die kanadische Goldrute mit den Eigenschaften eines Unkrautes, die heimische Krautschicht vernichtend, vor allem in jene Wälder ein, die bereits eine Störung der ortsgebundenen Lebensgemeinschaft aufweisen.

Forstwirtschaft und Jagd sind gewohnheitsrechtlich von der Erhaltung einer Sondergenehmigung bei Einbringen von Formen in die Natur entbunden, wovon reger Gebrauch gemacht wird.

Eichen, Douglasien und Robinien aus Amerika genießen aus forstwirtschaftlichen Gründen ein gewisses Heimatrecht, sie gefährden heute aber — auch in

unserer Gegend — letzte Wälder mit naturgegebener Standortgemeinschaft, sogenannte Naturwälder. Erfreulicherweise gehen andererseits die Versuche mit großflächigen Monokulturen zurück, nachdem die Erfahrungen und biologische Forschung gezeigt haben, wie durch eine derartige Störung der Lebensgemeinschaft vielerlei Schäden auftreten.

5. Die Bodenerosion. In den Mittelmeerländern hat eine rücksichtslose Entwaldung in früherer Zeit eine Abschwemmung des Bodens auf den Höhen zur Folge gehabt, so daß die Gebirge heute kahl und wirtschaftlich bedeutungslos sind. Eine entsprechende Gefahr besteht heute bei uns. Kahlschläge, zu reiche und ungünstige Weganlagen in Ackerland und Wäldern können dazu beitragen; auf lange Sicht auch der Humusschwund, der durch übertriebene Minereraldüngung und Intensivierung sowie durch die heute übliche Humusvergeudung gesteigert wird. Eine neuzeitliche rationelle Müllkompostierung und Rückführung der dem Boden fehlenden Humusstoffe ist auch für unseren Bereich ein dringendes Erfordernis geworden. Auch teilweise Entfernung des Mutterbodens über lockeren Gestein und zu steile Böschung — etwa beim Wegbau und bei Umlagen — sind gefährlich.

6. Die Kanalisierung der Gewässer. Begradigungen von fließenden Gewässern beschleunigen den Abfluß, reißen das Wasser schneller aus dem Einzugsgebiet und senken unter Umständen das Grundwasser; Natur und Landschaft verarmen in vieler Hinsicht, was in unserem Gebiet am Beispiel des Dreisamkanals zu studieren wäre. Auch die TULLA'sche Rhein„korrektur“ ließ solche unliebsamen Folgen offenkundig werden. Trotz solcher Erfahrungen und trotz warnender Einwände der Naturschutzexperten ließ sich der Bau des „grande canal d'Alsace“, des Rheinseitenkanals, nicht verhindern, wenn auch die Pläne etwas modifiziert wurden. Auch an kleinen Wasseradern des Freiburger Raumes macht die Betonierung da und dort Fortschritte.

7. Die Trink- und Brauchwasserkalamität. Vor wenigen Jahrzehnten hatte Freiburg noch ein Trinkwasser, das man unbesorgt unaufbereitet trinken konnte und das keimfrei war. Der steigende Verbrauch in Industrie und Haushalt hat inzwischen die Chlorung gefordert, über deren gesundheitliche Folgen noch manches zu klären ist. Auch die Erschließung neuer Wasservorräte wird uns das Trinkwasser von ehedem nicht mehr bringen. In den Gemeinden des Landkreises ist zwar durch die Einrichtung der zentralen Wasserversorgung manches gebessert worden. Aber die Wasserverhältnisse bleiben allerorts eine Sorge der Fachleute. Neben Fäkalien beeinflussen neue Chemikalien und Fabrikabwässer die Gewässer in nie dagewesener Weise. Die Flüsse können die Abwässer nicht mehr biologisch verarbeiten. Das Baden in Flüssen und Seen wird ebenso zu einem gesundheitlichen Wagnis wie das Trinken aus dem anmutigen Rinnal des Bergbaches fast allerorts. Schwer belastet ist auch das Wasser des Rhcins, wodurch beispielsweise die letzten Lachse daraus verdrängt werden. Eine neue Gefahr für das Wasser ist durch die immer häufiger werdende Lagerung von Mineralölen entstanden; durch Unglücksfälle ausgelaufenes Öl lagert sich auf das Trinkwasser und kann nach Jahren oder Jahrzehnten im Trinkwasser erscheinen.

8. Die Ausbeutung der Bodenschätze. Im Landkreis bestehen sechs große Steinbrüche, zwei im Kaiserstuhlgebiet, zwei im Hexental und zwei im Schwarzwaldteil. Es entstehen hier Wunden in der Landschaft, die lange brauchen, bis sie geheilt sein werden. Das aufgelassene Kappeler Bergwerk stellt ebenfalls eine derartige Wunde dar, die mangels Aktivität der noch anderwärts ar-

beitenden Gesellschaft noch weit von der Heilung entfernt ist. Vom Raume Freiburgs bis zum Rhein bestehen über ein Dutzend Kiesgruben. Einige sehr große sind im Zusammenhang mit der Autobahn entstanden und sind so tief, daß kleine Seen entstehen. Einer dieser Baggerseen soll als Vorbild zu einem Naturschutzgebiet gemacht werden, zwei andere sind für den Schutz durch eine Landschaftsschutzverordnung vorgeschlagen. Im übrigen haben die Unternehmer aller Gruben Auflage erhalten zur alsbaldigen Herstellung der Ordnung in und um ihre Gruben herum.

Die Möglichkeit, die Natur in ihrer derart vielseitigen Bedrängnis zu schützen, ist heute nurmehr beschränkt gegeben. Noch sind wir nicht soweit, wie es ein bekannter Physiker vor kurzem gefordert hat, daß nämlich die Verbrechen gegen die Natur ebenso ernst genommen werden wie die Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es müssen bis dahin noch viele Kenntnisse über biologische Zusammenhänge in breite Schichten dringen. Derzeit muß es das Hauptanliegen des Naturschutzes sein, die notwendigen Einsichten so einprägsam zu verbreiten, daß ein ehrfürchtig-behutsamer Umgang des Menschen mit der Natur zur Selbstverständlichkeit wird. Wenn das erreicht wird, werden auch die gesetzlichen Möglichkeiten sich ergeben, die die Planer und Naturschützer brauchen, um für die Zukunft das Notwendigste zu retten.

Es gibt in Freiburg eine stattliche Zahl von Vereinigungen mit einer erstaunlichen Mitgliederzahl, die sich dem Naturschutzgedanken verschrieben haben. Trotzdem ist die Bevölkerung in den letzten Jahren weniger wachsam in diesen Fragen gewesen als es wohl angebracht gewesen wäre. Die Bedrohung unseres Daseins ist zu vielseitig und gewaltig geworden, so daß man teilweise resigniert. Es ist jedoch notwendig, diejenige Haltung zu bewahren, die Martin Luther in einer seiner Tischreden zum Ausdruck brachte: „Und wenn ich wüßte, daß morgen die Welt zugrunde ginge, pflanzte ich doch heute noch einen Baum.“

Stellen und Vereinigungen für Naturkunde und Landschaftspflege

1. Kreisstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Freiburg-Stadt (Vorsitz ein Bürgermeister), Freiburg-Land (Vorsitz der Landrat). Die Geschäfte führt in beiden Stellen ein Beauftragter des staatlichen Naturschutzes. Beide Stellen haben zusammen 10 Mitglieder als Fachberater. Derartige Stellen sind gesetzlich seit 1938 möglich. Sie wurden nach dem Kriege nach dem südbadischen Gesetz neu begründet und nach dem von Baden-Württemberg fortgeführt.
2. Bergwacht Freiburg
Die Ortsgruppe hat zur Zeit 85 aktive Mitglieder, die im Sommer die Beachtung des Schutzes der Pflanzen und Tiere sicherstellen und die Polizei entlasten.
3. Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz
Der Verein setzt sich seit über einem halben Jahrhundert für die Naturschutzbestrebungen ein und ist eine der ältesten Naturschutzvereinigungen Deutschlands. Die Mitgliederzahl im Raume Freiburg beträgt zur Zeit etwa 280.
4. Landesverein Badische Heimat
Der Verein setzt sich gemäß seinen Satzungen in Wort und Schrift für den Schutz der Pflanzen, Tiere und der Landschaft ein. Die Mitgliederzahl der Ortsgruppe Freiburg (und Umgebung) beträgt zur Zeit etwa 1200.
5. Schwarzwaldverein Ortsgruppen Freiburg
Zur Zeit 2 Ortsgruppen mit rd. 2700 Mitgliedern. Der Schwarzwaldverein wirkt durch Pflege des zünftigen Wanderns stark naturschutzfördernd.

6. Vereinigungen mit speziellen Zielen innerhalb der allgemeinen Naturschutzbestrebungen:
 Landesbund für Vogelschutz
 Touristenverein Naturfreunde, Ortsgruppe Freiburg
 Bund Heimat und Volksleben
 Deutscher Alpenverein, Sektion Freiburg
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Ortsgruppe Freiburg
 Deutsches Jugendherbergswerk Schwarzwald Bodensee
 Verband der Sportfischer
 Bund der Jäger
 Grüner Kreis Freiburg-Stadt
7. Hauptamtliche Stellen mit Naturschutzaufgaben über den Kreis hinaus:
 Stuttgart: Naturschutzreferat im Kultusministerium
 Ludwigsburg: Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
 Freiburg: Kulturreferat im Regierungspräsidium, Bauabteilung Landesplanung,
 Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege.

Geschützte Landschaftsteile in der Gemarkung Freiburg

1. Landschaftsschutzgebiet Schloßberg
 Einbezogen sowohl der nach Westen als auch der nach Süden gerichtete Hang. Südhang mit zum Teil besonders naturnahem Laubwald; einige prächtige Bäume.
 Schutzverordnung vom 15. 3. 1954. 203 ha
2. Schutzgebiet Schlierbergweiher
 Am Lorettoberg gegen Merzhausen, Privatbesitz. Vögel, Lurche, Wasserpflanzen.
 Das Gebiet ist einer besonderen Fürsorge würdig.
 Geschützt seit 3. 5. 1954. 4 ha
3. Landschaftsschutzgebiet Lorettoberg, Günterstal, Littenweiler
 Verordnung vom 16. 2. 1957 2028 ha
4. Landschaftsschutzgebiet Roßkopf
 Westlicher und südlicher Teil
 Verordnung vom 28. 5. 1957 622 ha
5. Landschaftsschutzgebiet Freiburg Süd-West bis Stadtgrenze
 Verordnung steht bevor 1062 ha
6. Naturdenkmal Alter Friedhof 2,67 ha
7. Naturdenkmal Colombipark 1,43 ha
8. Kleiner See bei St. Georgen
 Vogelbrutgebiet, Vogeltränke 0,74 ha
9. Lindenhain Betzenhausen 0,36 ha
10. 25 Einzelbäume (Linden, Eichen u. a.) zusammen ca. 0,03 ha
 Zusammen rd. 3925 ha von 7998 ha Gemarkungsfläche also nahezu 50% durch Schutzverordnung geschützt.

Dazu:

5000 Kleingärtnerstellen, 3 gepflegte Friedhöfe (einer davon Naturdenkmal), ein Stadtgarten, ein botanischer Garten, einige Schulgärten, zwei Naturpfade, einige Kleinparks, Städtisches Rieselgut als Vogelparadies mit 150 Vogelarten, darunter 2—3 Dutzend Störche und ebensoviel Milane. Der KONRAD-GÜNTHER-Park (Mösle), der den Namen eines Mitbegründers des deutschen Naturschutzes trägt, konnte leider nicht den Schutz durch eine Verordnung erhalten und wird wohl auch durch eine geplante Autostraße beeinträchtigt werden.

Geschützte Landschaftsteile im Landkreis Freiburg

1. Naturschutzgebiet Jennetal, Gemarkung Ebrinen
Halbtrockenrasen mit submediterranen Orchideen im Reb Gelände.
Früher Privatbesitz von Dr. med. SUMSER, nunmehr vom staatlichen Naturschutz erworben.
Geschützt durch Verordnung vom 9. 11. 1937 0,71 ha
2. Naturschutzgebiet Büchsenberg, Gemarkung Oberrotweil
Natürliche Laubwaldgesellschaften mit Diptam, Purpurorchis etc.
Verordnung vom 8. 7. 1955 11,85 ha
3. Landschaftsschutzgebiet Schauinsland
Stadtnahe Erholungslandschaft.
Verordnung vom 30. 6. 1939 1536 ha
4. Landschaftsschutzgebiet Schönberg
Natürliche Laubwaldgesellschaften mit seltenen Pflanzen.
Verordnung vom 6. 1. 1954 1660 ha
5. Landschaftsschutzgebiet Höllental mit Kerngebiet um den
Hirschsprung
Verordnung vom 24. 7. 1953 271 ha
Zum Landkreis Freiburg gehörig, der größere östliche Teil zum Kreis Neustadt.
6. Landschaftsschutzgebiet Wagensteigtal—Nessellachen
Abwechslungsreiche, siedlungsarme Schwarzwaldlandschaft. Schließt sich nördlich
an das Gebiet Höllental an.
Vorläufig sichergestellt 2079 ha
Zum Landkreis gehörig, ein kleiner Teil zu Neustadt.
7. Landschaftsschutzgebiet St. Ulrich—Horben
Durch zahlreiche Bauanträge und Ausnahmegewilligungen gefährdete, stadtnahe, er-
holtsame Schwarzwaldlandschaft.
Seit Jahren sichergestellt, Verordnung vorbereitet 1264 ha
8. Naturschutzgebiet Burgberg, Gemarkung Burckheim
Trockenrasen mit Federgras und anderen bemerkenswerten Pflanzen.
Verfahren seit 9. 2. 1961 im Gang.
9. Naturschutzgebiet Arlesheimer Wald
Im Staatswald zwischen Tiengen und St. Georgen. Ein Baggersee, durch Kiesent-
nahme für die Autobahn entstanden, soll zur Vogelfreistätte werden.
Verfahren seit Februar 1961 im Gang.
10. Landschaftsschutzgebiete Mengen—Munzingen, westlich der
Autobahn mit der Südspitze des Tuniberges
Vorgeschlagen Juni 1961.
11. Landschaftsschutzgebiet östl. und westl. der Autobahn
bei Tiengen
Vorgeschlagen Juni 1961.
12. Landschaftsschutzgebiet Baggersee Opfingen
Auf Gemarkung Opfingen hinter dem städtischen Rieselgut gelegener durch Kies-
entnahme entstandener Grundwassersee.
Vorgeschlagen Juni 1961.
13. Landschaftsschutzgebiet Autobahnblick am Lehener Bergle
mit Einschluß des dortigen Baggersees
Vorgeschlagen Juni 1961.
14. Vom Kreisbeauftragten im Herbst 1961 vorgeschlagene Naturschutzgebiete:
Horberig (Badberg)
Haselschacher Buck (Vogtsburg)
Scheibenbuck (Zentralkaiserstuhl)

Neunlindenwald südl. des Totenkopfs
Kiechlingsberger Tal
Hunnenbuck im Mooswald
Kienberg bei Ebringen

Landschaftschutzgebiete:

Glottertal

St. Peter

Kohlerhöfe Birkenberg (im Anschluß an die Gebiete Schauinsland und St. Ulrich — Horben).

15. Wasserschutzgebiet im Zartener Becken

Kein Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzgesetzes, aber praktisch mit dem Wert eines Naturschutzgebietes. Offene Parklandschaft mit eingeschränkter Bewirtschaftung. Jagdbare Tiere, schöne Bäume.

16. Naturdenkmale

Nach einer Zusammenstellung von Oberforstmeister KLEIBER, der die Naturdenkmale photographisch erfaßt, sind für das Denkmalsbuch des Landkreises folgende Objekte beschrieben:

498 Sommerlinden, 149 Winterlinden, 69 Rotbuchen, 59 Eichen, 58 Ahorne, 24 Eschen, 21 Roteichen, 18 Fichten und 35 Felsgruppen und dgl.; dazu einige Exemplare von: Stechpalme, Birke, Edelkastanie, Roßkastanie, Platane, Speierling, Hainbuche, Tulpenbaum, Ulme, Weißtanne, Lärche, Kiefer; je ein Exemplar von: Holunder, Trauerweide, Eibe und Wacholder.

Das Einverständnis von Eigentümlern, Kreistag und Regierungspräsidium liegt vor für folgende Objekte in:

Au	1 Lärche, 5 Sommerlinden, 5 Kiefern, 1 Stechpalme, 1 Traubeneiche
Bickensohl	1 Winterlinde
Biengen	11 Sommerlinden, 6 Winterlinden, 1 Kastanien-Baumgruppe, 1 Taxus, 1 Bergahorn
Bischoffingen	1 Winterlinde
Bollschweil	10 Sommerlinden, 1 Wacholder-Gruppe, 1 Trauben-Eiche, 1 Winterlinde
Breisach	6 Winterlinden, 2 Linden-Gruppen, 1 Stiel-Eiche
Buchenbach	9 Linden, 1 Bergahorn, 1 Spitzahorn, 1 Fichte
Buchheim	4 Linden
Burg	7 Linden, 1 Stiel-Eiche
Ebnet	34 Linden
Ehrenstetten	7 Sommerlinden, 1 Maßholder
Eschbach	5 Sommerlinden, 1 Bergahorn
Falkensteig	2 Linden, 1 Eiche, 1 Eichenbestand
Feldkirch	1 Spitzahorn, 2 Sommerlinden, 1 Winterlinde
Föhrental	1 Sommerlinde, 1 Fichte
Gottenheim	1 Bergahorn, 4 Linden, 9 Roßkastanien
Gündlingen	4 Winterlinden
Hartheim	3 Winterlinden
Hausen a. d. M.	2 Winterlinden, 1 Bergahorn
Hochdorf	1 Eiche, 1 Winterlinde
Horben	12 Linden, darunter eine 300jährige Sommerlinde am Gasthaus „Zum Engel“, 1 Edelkastanie, 1 Eiche, 2 Stechpalmen, 1 Rotbuche (Hasenkampbuche)
Hugstetten	1 Linde
Ihringen	6 Linden, 4 Roßkastanien
Jechtingen	1 Stiel-Eiche
Kiechlingsbergen	1 Linde

Kirchhofen	13 Sommerlinden, 18 Roßkastanien
Kirchzarten	1 Eiche, 8 Sommerlinden, 2 Trauben-Eichen, 4 Stiel-Eichen, 1 Bergahorn, 1 Spitzahorn, 1 doppelstämmige Hainbuche
Lehen	1 Sommerlinde, 1 Winterlinde
Mengen	1 Sommerlinde, 5 Winterlinden
Merdingen	8 Kastanien, 3 Winterlinden
Merzhausen	1 Winterlinde, 1 Sommerlinde
Munzingen	Weiher am Tuniberg mit Baumbestand, 3 Winterlinden, 6 Sommer- linden, 10 Kastanien, 6 Bergahorne, 2 Spitzahorne, 1 Birke
Norsingen	1 Sommerlinde
Oberried	4 Fichten, 3 Sommerlinden, 1 Linde
Oberried- Weilersbach	1 Linde
Oberrimsingen	18 Winterlinden, 1 Sommerlinde, 7 Kastanien, 1 Bergahorn, 3 Spitz- ahorne, 2 Platanen
Oberrotweil	2 Linden, 2 Ahorne
Offnadingen	1 Sommerlinde
Opfingen	4 Winterlinden, 1 Sommerlinde, 1 Rotbuche
Pfaffenweiler	9 Sommerlinden, 1 Speierling
St. Peter	20 Sommerlinden, 3 Traubeneichen, 1 Winterlinde, 1 Weißtanne, 1 Esche, 1 Stechpalme, 1 zweiteilige Rotbuche, 2 Bergahorne, 1 Linde 3 Sommerlinden
St. Wilhelm	
St. Ulrich	13 Sommerlinden, 2 Weißtannen, 1 Fichte, 2 Rotbuchen
Schallstadt	2 Sommerlinden, 1 Roßkastanie, 1 Trauerweide, 1 Holunder
Schelingen	1 Winterlinde
Scherzingen	1 Sommerlinde
Sölden	5 Sommerlinden
Stegen	1 Esche, 2 Linden
Tiengen	6 Winterlinden, 1 Eiche, 1 Roßkastanie
Umkirch	1 Winterlinde, 1 Stiel-Eiche
Unteribental	1 Linde, 1 Fichte
Wagensteig	2 Linden
Waltershofen	1 Winterlinde, 3 Kastanien
Wasenweiler	6 Linden
Wittental	2 Roteichen
Wittnau	9 Sommerlinden, 1 Stechpalme, 3 Edelkastanien
Wolfenweiler	3 Sommerlinden, 1 Roßkastanie, 1 Stiel-Eiche
Zarten	20 Eichen (meist Stieleichen), 26 Linden (meist Sommerlinden), 1 Feldahorn, 1 Fichte
Zastler	2 Bergahorne

Herbst 1961

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1961-1965

Band/Volume: [NF_8](#)

Autor(en)/Author(s): Nold Richard

Artikel/Article: [Freiburgs Natur in Not und Hut \(1962\) 351-360](#)